01/BV/086/2024

Beschlussvorlage öffentlich

Anmietung von Räumlichkeiten in der Unterbaustraße 4 (ehe. Vodafone Shop) für den künftigen Streetworker der Stadt Altentreptow

Verfasser: Marco Schanne	Einreicher:	
Organisationseinheit: Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften	Datum 21.11.2024	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Altentreptow hat schon mehrfach die Stelle eines Streetworkers ausgeschrieben und bis dato noch keinen geeigneten Bewerber dafür finden können. Derzeit läuft bis zum 15. Februar 2025 eine erneute Ausschreibung für die Stelle mobile Jugendsozialarbeit.

Der Streetworker soll einen wertvollen Beitrag zur Prävention von Jugendkriminalität und sozialen Problemen leisten. Er ist als mobile Ansprechperson vor Ort und benötigt regelmäßig einen festen Anlaufpunkt für Beratungsgespräche, Dokumentationen und organisatorische Aufgaben, sowie die Durchführung von Informations- und Aufklärungsangeboten. Derzeit fehlen geeignete Räumlichkeiten, die es dem Streetworker ermöglichen könnte, seine Arbeit effizient und im direkten Austausch mit den Betroffenen durchzuführen.

Verschiedene Räumlichkeiten in der Stadt wurden besichtigt. Die Räumlichkeiten in der Unterbaustraße 4 (ehemals Vodafone Shop) erfüllen die Mindeststandards für den Zweck der mobile Jugendsozialarbeit, wie separater Büroraum, Toilette und Lage. Auch die kleine Küche im Lokaltreff könne unproblematisch mitgenutzt werden. Die Räumlichkeit liegt zentral in der Stadt und ist für die Zielgruppe leicht erreichbar. Ein Angebot vom Verwaltungsbüro Altentreptow, für die Mietung dieser Räumlichkeit liegt der Stadt Altentreptow vor.

Die voraussichtlichen Kosten für die Anmietung belaufen sich auf 556,00 € pro Monat, diese Kosten beinhalten auch schon die Nebenkosten. Zunächt soll eine Laufzeit von einem Jahren vereinbart werden. Der Mietvertrag wird erst geschlossen, wenn die Stelle besetzt ist.

Die Aufwendungen werden in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.

Nach § 5 Absatz 5 Satz 3 entscheidet der Hauptausschuss über den Abschluss von Miet- u. Pachtverträgen bis 10 TEUR pro Jahr.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, die Anmietung der Räumlichkeit Unterbaustraße 4 (ehemals Vodafoneshop), unter der Bedingung, dass die Stelle mobile Jugendsozialarbeit besetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr: in Folgejahren: X ja nein nein einmalig jährlich wiederkehrend **Finanzielle Mittel stehen:** stehen zur Verfügung unter stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Produktsachkonto: 362000.56210000 Bezeichnung: Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Bezeichnung: Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung Haushaltsmittel: Haushaltsmittel: Soll gesamt: Soll gesamt: 6.116,00 Maßnahmesumme: für 11 Monate Maßnahmesumme: noch verfügbar: noch verfügbar: Erläuterungen: Der Mietaufwand wird im Haushalt 2025 geplant. Anlage/n 1 Mietangebot Unterbaustr. 4 öffentlich